

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 23. Februar 1970

Zl. 28.570 - G/70

B e a n t w o r t u n g

1540 / A.B.
zu 1556 / J.
3. März 1970

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat MEISSL und Genossen (FPÖ) Nr. 1556/J vom
21. Jänner 1970, betreffend den Einsatz von Forst-
erntezügen

Anfrage:

1. Wo erfolgte in den letzten Jahren die Holzlieferung
noch in Erdriesen?
2. Auf welchen konkreten Berechnungen beruht die Fest-
stellung, daß der Druck der breiten Schlepperräder
auf den Boden je Flächeneinheit geringer sei als
der eines Menschenfußes bzw. von wem wurden diese
Berechnungen angestellt?
3. In welchen schwierigen Bringungsanlagen (Ortsangabe)
werden Holzerntezüge eingesetzt ?
4. Wie groß sind im allgemeinen die für eine Bearbeitung
durch Großmaschinen in Betracht kommenden Flächen?

Antwort:

Zu 1.: Auch bei noch so guter Erschließung der Wälder durch
Straßen - das Endziel liegt bei einer Wegnetzdicke
von 25 bis 30 lfm pro Hektar - ergibt sich die Not-
wendigkeit einer sogenannten Vorlieferung. Soweit
diese nicht mit Pferden, Schleppern oder Seilkränen
durchgeführt werden kann, handelt es sich zur Zeit
und auch in der Zukunft um eine Holzlieferung in
Erdriesen.

Auch beim angestrebten Erschließungsgrad (siehe
oben) wird diese Vorlieferung Strecken bis zu
300 und 400 m umfassen.

Heute sind die Lieferentfernungen zum Teil noch
wesentlich größer, da auf die wünschenswerte Weg-

netzdichte noch mehr als 30.000 km Waldstraßen fehlen.

Zu 2.: Sowohl den Typenbeschreibungen der einzelnen Bringungsfahrzeuge wie auch der Standardliteratur über den forstlichen Wegebau und die Holzbringung, können diese Angaben entnommen werden. Die Mittelwerte des Bodendrucks der modernen Bringungsmaschinen liegen um $0,34 \text{ kg pro cm}^2$. Da die Last in diesen Fällen nicht vom Bringungsfahrzeug getragen, sondern lediglich gezogen wird, ändert sich der Bodendruck nicht wesentlich, wenn sich die Maschine im Arbeitseinsatz befindet.

Zu 3.: Bei Holzerntezügen werden neben Knickschleppern auch Seilgeräte eingesetzt. Knickschlepper können überall dort verwendet werden, wo die Geländeneigung die Steigfähigkeit dieser Geräte nicht überschreitet. Darüber hinaus werden die zum Erntezug gehörigen Seilgeräte eingesetzt. Der Einsatz von Erntezügen ist daher vom Gelände her nahezu nicht begrenzt.

Zu 4.: Auf Grund einer entsprechenden Arbeitsorganisation und der großen Beweglichkeit der modernen Hilfsmittel der Holzernte können die Nutzungen nach wie vor so erfolgen, daß sie im Rahmen der forstrechtlichen Vorschriften verbleiben.

Für einen zentralen Aufarbeitungsplatz ist zwar ein Holzanfall von etwa 2.000 fm erforderlich, doch stammt diese Menge von zahlreichen kleinflächigen Nutzungen in einem Umkreis bis zu 5 km vom Ausformungsplatz. Die Forstgesetze sehen vor, daß Nutzungen, die über ein bestimmtes Flächenmaß - in der Regel 0,5 ha - hinausgehen, einer forstbehördlichen Genehmigung bedürfen. Großkahlhiebe, das sind Flächennutzungen von mehr als 2 ha und über 50 m Breite, sind durch das Forstgesetz grundsätzlich untersagt.

Der Bundesminister:

